S-1 Wahlstatut: Internationale Delegationen

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 17.08.2023
Tagesordnungspunkt: S Satzungsänderungen

Antragstext

§ 4 Wahlstatut Absatz 1 Satz wird neu gefasst:

(1)

Die Delegierten zur Generalversammlung der Federation of Young European Greens, die Delegierten zum Kongress der Globalen Jungen Grünen und die Delegierten zum erweiterten Kongress (Extended Congress) der Europäischen Grünen Partei werden von der Mitgliederversammlung im Präferenzwahlverfahren für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.

§ 4 Wahlstatut Absatz 2 Satz 1 wird neu gefasst:

(2) Der Vorschlag für die Delegierten zum Rat der Europäischen Grünen Partei (Congress) erfolgt durch die Mitgliederversammlung im Präferenzwahlverfahren.

Begründung

Die Europäische Grüne Partei hat ihre Gremien umbenannt: aus dem ehemaligen council wird der congress, der ehemalige congress, für den wir Delegierte entsenden, heißt nun Extended Congress. Um hier Klarheit zu schaffen, für welchen Kongress wir Delegierte entsenden können, passen wir unsere Satzung sprachlich an. Auch legen wir die Amtsdauer der Delegationen eindeutig fest und gleichen diese an andere Delegationen an.